



Niedersachsen

Antrag auf den Erweiterten Erschwernisausgleich (EEA) 2025

An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bewilligungsstelle _____

Eingangsstempel LWK

Betriebsnummer/ (InVeKoS-) Registriernummer:

276

1 Antragstellende Person / Antragstellendes Unternehmen

①

(Angaben zu Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Mobil Nr., E-Mail-Adresse sind **nur erforderlich**, wenn diese Daten gegenüber den Angaben im Sammelantrag 2025 abweichen oder sofern kein Sammelantrag für das Antragsjahr 2025 gestellt wurde)

Name/Bezeichnung:

Rechtsform:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr./Mobil-Nr.:

E-Mail:

Im Falle der Antragstellung durch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die „Anlage Zusatzangaben GbR“ in der geltenden Antragsfrist für den EEA 2025 nur einzureichen, wenn es sich nicht um eine eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts handelt.

2 Angaben zur Bankverbindung

②

(Diese Angaben sind **nur erforderlich**, wenn diese Daten gegenüber den Angaben im Sammelantrag 2025 abweichen oder sofern kein Sammelantrag für das Antragsjahr 2025 gestellt wurde)

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber*in lt. Nr. 1:
(falls von Nr. 1 abweichend, bitte
Kontovollmacht beifügen)

③	Anträge auf den Erweiterten Erschwernisausgleich (EEA) 1 bis 5 gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 NNatSchG in Verbindung mit der Verordnung über den erweiterten Erschwernisausgleich (EEA-VO) (zutreffendes bitte ankreuzen)	
3.1	☐	EEA 1 – Verbot Dauergrünlandumbruch Ich/Wir beantrage/n den EEA 1 aufgrund der Versagung einer Ausnahmegenehmigung zur Dauergrünlanderneuerung. Den/die entsprechenden Ablehnungsbescheid/e der Naturschutzbehörde/n füge/n ich/wir bei. Die Flächen, für die ich/wir den EEA 1 beantrage/n, melde/n ich/wir mit der Anlage Flächenübersicht.
3.2	☐	EEA 2 – Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland Ich/Wir beantrage/n den EEA 2 aufgrund der einzuhaltenden Vorschriften zum Schutz von sonstigem artenreichem Feucht- und Nassgrünland. Den/die entsprechende/n Mitteilung/en der Naturschutzbehörde/n zur Ausweisung eines Biotops füge/n ich/wir bei. Die Flächen, für die ich/wir den EEA 2 beantrage/n, melde/n ich/wir mit der Anlage Flächenübersicht.
3.3	☐	EEA 3 – Mesophiles Grünland Ich/Wir beantrage/n den EEA 3 aufgrund der einzuhaltenden Vorschriften zum Schutz von mesophilem Grünland. Den/die entsprechende/n Mitteilung/en der Naturschutzbehörde/n zur Ausweisung eines Biotops füge/n ich/wir bei. Die Flächen, für die ich/wir den EEA 3 beantrage/n, melde/n ich/wir mit der Anlage Flächenübersicht.
3.4	☐	EEA 4 – Verbot Pflanzenschutzmittel Ich/Wir beantrage/n den EEA 4 aufgrund des Anwendungsverbotes von Pflanzenschutzmitteln innerhalb von Naturschutzgebieten und/oder Landschaftsschutzgebieten, soweit sie Natura-2000-Gebiet sind, auf Dauergrünland. Die Flächen, für die ich/wir den EEA 4 beantrage/n, melde/n ich/wir mit der Anlage Flächenübersicht.
3.5	☐	EEA 5 – Wiesenbrüterschutz Ich/Wir beantrage/n den EEA 5 aufgrund von angeordneten Bewirtschaftungsvorgaben für Grünland innerhalb von Natura-2000-Gebieten, die dem Schutz von Wiesenbrütern dienen. Die entsprechende Anordnung der Naturschutzbehörde füge/n ich/wir bei. Die Flächen, für die ich/wir den EEA 5 beantrage/n, melde/n ich/wir mit der Anlage Flächenübersicht.

④	Weitere Anträge und Erklärungen zu den Anträgen auf den Erweiterten Erschwernisausgleich 1 bis 5 (zutreffendes bitte ankreuzen)	
4.1	☐	Zuschlag wegen regional bedingter überdurchschnittlicher Nachteile Ich/Wir beantrage/n einen Zuschlag wegen regional bedingter Nachteile. (Hinweis: Es kann <u>entweder</u> ein Zuschlag wegen regional bedingter Nachteile (4.1) <u>oder</u> wegen betrieblich bedingter Nachteile (4.2) beantragt werden. Die Zuschläge nach 4.1 und 4.2 können <u>nicht</u> gleichzeitig beantragt werden.)
4.2	☐	Zuschlag wegen betrieblich bedingter überdurchschnittlicher Nachteile Ich/Wir beantrage/n einen Zuschlag wegen betrieblich bedingter Nachteile. (Hinweis: Es kann <u>entweder</u> ein Zuschlag wegen regional bedingter Nachteile (4.1) <u>oder</u> wegen betrieblich bedingter Nachteile (4.2) beantragt werden. Die Zuschläge nach 4.1 und 4.2 können nicht gleichzeitig beantragt werden.)
4.3	☐	Zuschlag wegen betrieblich bedingter besonderer Nachteile Ich/Wir beantrage/n <u>zusätzlich</u> zum Zuschlag für betrieblich bedingte Nachteile nach 4.2 aufgrund betrieblich bedingter <u>besonderer</u> Nachteile einen weiteren Zuschlag in angemessener Höhe, der durch ein Gutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen nachgewiesen wird. Das entsprechende Gutachten füge/n ich/wir bei bzw. reiche/n ich/wir nach Erhalt unverzüglich nach. (Hinweis: Der Zuschlag nach 4.3 kann <u>nicht</u> zusätzlich zum Zuschlag wegen regional bedingter Nachteile (4.1) beantragt werden.)
4.4	Erhalt von Entschädigungen, öffentlichen Mitteln, Beihilfen oder Zuwendungen Erhalten Sie neben dem beantragten Erweiterten Erschwernisausgleich (EEA 1 bis 5) für das Kalenderjahr 2025 eine Entschädigung nach § 68 Absatz 1 bis 3 BNatSchG oder andere öffentliche Mittel, Beihilfen oder Zuwendungen, weil aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften Erschwernisse bei der Bewirtschaftung der für EEA 1 bis 5 beantragten Flächen bestehen (Entsprechende Bescheide o. Ä. bitten wir beizufügen)? ☐ Ja ☐ Nein	
⑤	Ich willige / Wir willigen ein, dass	
5.1	eine Datenweitergabe und -verarbeitung zum Zwecke der verwaltungsmäßigen Umsetzung, der Kontrolle, der Evaluierung oder der Berichterstattung der Maßnahme an das Land Niedersachsen, an die entsprechenden Dienststellen des Bundes oder der EU erfolgen kann,	
5.2	im Falle einer Abtretung oder Verpfändung meiner / unserer Ansprüche aus der Antragstellung die Abtretungs- bzw. Verpfändungserklärung spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen ist. Abtretungs- bzw. Verpfändungserklärungen, die nicht spätestens einen Monat vor Auszahlung der Beihilfe bei der zuständigen Behörde vorliegen, können für diese Auszahlung nicht mehr berücksichtigt werden.	
⑥	Folgende Anlagen habe ich / haben wir dem Antrag beigelegt:	
	☐	Anlage Flächenübersicht (Anzahl: ____)
	☐	Anlage Zusatzangaben GbR
	☐	De-minimis-Erklärung zum Antrag auf den EEA 2025
	☐	Kontovollmacht

	☐	weitere Unterlagen:	
⑦	Erklärungen und Hinweise		
Mir/Uns ist bekannt, dass ein Erweiterter Erschwernisausgleich nicht gewährt wird, für Flächen, für die die gleiche Erschwernis bereits in einer am 31.12.2020 geltenden Schutzgebietsverordnung geregelt war.			
Mir/Uns ist bekannt, dass Erweiterter Erschwernisausgleich nicht gewährt wird für Grundstücke 1. im Eigentum von Gebietskörperschaften, 2. im Eigentum einer Stiftung, die von einer Gebietskörperschaft errichtet wurde, 3. im Eigentum einer Anstalt, die vom Bund oder einem Land errichtet wurde, 4. im Eigentum einer kommunalen Anstalt, einer gemeinsamen kommunalen Anstalt, eines Zweckverbands, 5. im Eigentum einer sonstigen juristischen Person oder Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, deren geschäftsführendes Organ einer Gesellschafterversammlung, einem Aufsichtsrat, einem Verwaltungsrat oder einem vergleichbaren Organ unmittelbar verantwortlich ist, wenn Gebietskörperschaften über die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte verfügen.			
Mir/Uns ist bekannt, dass für Flächen, für die Erweiterter Erschwernisausgleich beantragt ist oder gewährt wird, grundsätzlich eine chronologische Aufzeichnung zu führen ist, mit der die auf den beantragten Flächen durchzuführenden und durchgeführten landwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere die Bodenbearbeitung, die Beweidung, die Düngung oder die Mahdzeitpunkte, so dokumentiert werden, dass die Aufzeichnung als Nachweis für die Einhaltung von Bewirtschaftungsbeschränkungen geeignet ist (Schlagkartei Erweiterter Erschwernisausgleich).			
Mir/Uns ist bekannt, dass die für die Gewährung des Erweiterten Erschwernisausgleichs zuständige Stelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen die nach § 3 GAPInVeKoSG in der jeweils gültigen Fassung und die zur Förderung von flächen- und tierbezogenen Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erforderlichen Daten bei der im Zahlstellenverfahren eingesetzten Stelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erheben und weiterverarbeiten kann. Soweit es für die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung und Auszahlung der Direktzahlungen oder zur Förderung von flächen- und tierbezogenen Maßnahmen aus dem ELER erforderlich ist, darf die für die Gewährung dieser Förderungen zuständige Stelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen die Daten, die für den erweiterten Erschwernisausgleich relevant sind, bei der für die Gewährung des erweiterten Erschwernisausgleichs zuständigen Stelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erheben und weiterverarbeiten.			
Mir/Uns ist bekannt, dass eine Prüfung der beantragten Fördermaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde, die Aufsichtsbehörde und den Rechnungshof des Landes Niedersachsen erfolgen kann und diesen Behörden auf Verlangen Einblick in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren ist sowie dass diese Behörden zur Prüfung der Fördervoraussetzungen die beantragten Flächen betreten können.			
Mir/uns ist bekannt, dass alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen oder Belege für die Dauer von zehn Jahren nach Empfang der Zuwendung bzw. ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren sind, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.			
Ich habe/Wir haben die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen. Das Informationsblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Webseite des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung unter https://www.sla.niedersachsen.de/download/141234/DSVGO_Informationenblatt.pdf.			
Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag nebst Anlagen gemachten Angaben und ich erkenne/wir erkennen die Bedingungen, Verpflichtungen und Erklärungen für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass alle Änderungen, die für den Anspruch auf die beantragte Zuwendung von Bedeutung sind, unverzüglich der Landwirtschaftskammer Niedersachsen schriftlich mitzuteilen habe/haben.			
Datum		Unterschrift der antragsstellenden Person / des antragstellenden Unternehmens, des Vertretungsberechtigten oder des Bevollmächtigten	